

Strukturelle Stärkung des Tierschutzes

1. Spricht sich Ihre Partei für die Verbesserung des bestehenden Verbandsklagerechtes in Bremen aus? Wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen?

Bremen hat – als erstes Bundesland – bereits 2007 ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine eingeführt. Ausgestaltet ist das Klagerecht mit der Feststellungsklage (§1 TSVbkIG). Wir sehen die rechtlichen Möglichkeiten im Bundesland Bremen als ausreichend an.

2. Wird sich Ihre Partei für die Einführung einer/s hauptamtlicher/n, unabhängiger/n Landestierschutzbeauftragten/r in Bremen einsetzen?

Für uns als CDU Bremen hat die bessere Kooperation innerhalb der bestehenden Strukturen oberste Priorität. So wurde der Landestierschutzbeirat in seiner aktuellen Amtszeit lediglich zwei Mal einberufen. Wir wollen den Beirat und seine Mitglieder ernst nehmen und die dort getroffenen Beschlüsse auch tatsächlich umsetzen. Erst wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, käme es für uns in Betracht einen ehrenamtlichen Beauftragten aus der Mitte des Beirates zu bestimmen, der als direkter Ansprechpartner für Belang des Tierschutzes fungiert.

3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, den Tierschutz als einen wesentlichen Bildungsauftrag anzuerkennen?

4. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, damit der Tierschutz verpflichtend schon ab der Grundschule in die Lehrpläne, die Prüfungsordnungen der Lehrerausbildung sowie in das Schulgesetz aufgenommen wird?

Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Der Umgang mit Tieren muss im privaten wie im schulischen Bereich erlernt werden. Junge Menschen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Tieren zu erziehen, positive Beispiele zu setzen und Wertschätzung vor anderen Lebewesen zu stärken, sind dabei Ziele der CDU in Bremen. Dabei sind wir der Auffassung, dass das Querschnittsthema Tierschutz in ganz unterschiedlichen schulischen Bereichen behandelt werden kann und muss. Diese Sichtweise kommt auch in der Bremischen Landesverfassung zum Ausdruck, in der der Tierschutz in Artikel 11b als Staatsziel beschrieben wird. Über die inhaltliche und unterrichtsorganisatorische Umsetzung muss in den Schulen bzw. im Landesinstitut für Schule (bezüglich der Lehrerausbildung) entschieden werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ganztagsangebots, und der verstärkten Nutzung außerschulischer Lernorte, wird es auch die Gelegenheit geben, Projekte zur Stärkung des Tierschutzes – in Zusammenarbeit mit Verbänden, Organisationen und Vereinen – zu initiieren.

Handel mit Wildtieren/Gefahrtiere

1. Es gibt immer mehr gefährliche exotische Tiere in Privathand. Bremen hat erfreulicherweise bereits sehr wichtige Bestimmungen zu Gefahrtieren erlassen. Dies begrüßen wir ausdrücklich, allerdings sind Positivisten aus unserer Sicht zielführender. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren durch Positivisten zu regulieren?

Die Einführung einer Positivliste lehnen wir als CDU Bremen aus rechtlichen und fachlichen Gründen ab. Für jede nicht auf der Liste aufgeführte Tierart müsste die Erforderlichkeit des Verbotes belegt werden. Entsprechende Daten liegen dafür aber nicht vor. Stattdessen sollte es möglich sein, Haltungsverbote im Einzelfall zu verfügen oder einen Sachkunde-Nachweis für private Halter von nicht heimischen Tierarten mit hohen Haltungsanforderungen einzuführen. Hierfür werden wir uns auf Bundes- und auf Landesebene einsetzen.

2. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Exotенbörsen auf kommunalen Flächen einsetzen?

Um mehr Informationen über die Haltung einschließlich des Kaufs von Exoten und Wildtieren in Privathand zu erhalten, hat die CDU-geführte Bundesregierung 2015 ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, die sogenannten Exopet-Studie. Diese wurde im Sommer 2018 vorgelegt. Die Studie hat mehrere Befürchtungen bestätigt: So wurde aufgezeigt, dass fundierte Standards für Haltungsbedingungen fehlen, dass Missstände auf Tierbörsen vorliegen und der Internet-Handel mit Tieren nicht kontrollierbar ist. Bis Mitte der Legislaturperiode – das heißt bis Ende 2019 – sollen Vorschläge zur Verbesserung des Tierschutzes vorliegen. Die CDU in Bremen fordert dabei, dass ein Verkaufsverbot für exotische Tiere geprüft wird. Bis diese bundesrechtliche Frage geklärt ist, werden wir uns auf kommunaler Ebene dafür einsetzen, dass die Überwachung von Tierbörsen sowohl mit Personal als auch hinsichtlich der Kontrolldichte und der Leitlinien intensiviert werden. Bei mehrfach festgestellten Verstößen eines gewerblichen Veranstalters kommt für uns auch ein entsprechendes Verbot in Betracht.

Neben der Frage der Tierbörsen, ist aber auch die Reglementierung des Internethandels mit lebenden Tieren von zentraler Bedeutung, um Spontankäufen vorzubeugen, die notwendige Zuverlässigkeit und ausreichende Kenntnisse der Halter sicherzustellen und den illegalen Handel mit geschützten Arten zu bekämpfen. Hierfür werden wir uns als CDU Bremen ebenso einsetzen.

3. Zudem werden immer mehr exotische Tiere ausgesetzt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Mittel für Tierheime aufstocken, damit diese Tiere artgerecht untergebracht werden können.

Nach §§ 965 ff BGB sind die Gemeinden dazu verpflichtet, Fundtiere entgegen zu nehmen, ordnungsgemäß unterzubringen und zu betreuen. Dies umfasst auch exotische Tiere. Zur kostendeckenden Aufgabenerfüllung hat die zuständige Deputation für Inneres und der Haushalts- und Finanzausschuss im März 2019 beschlossen, die Pauschalentschädigung für den Bremer Tierschutzverein – als Betreiber des Tierheims – ab 2020 auf jährlich 800.000 Euro zu erhöhen und damit zu verdoppeln. Diese Entscheidung hat die CDU in Bremen ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Damit sind die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und die Finanzierung des Tierheims gesichert.

Wildtierhaltung im Zirkus

1. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative?

Der CDU in Bremen liegt sehr daran, dass der Tierschutz auch für Zirkustiere gewährleistet ist. Wo dies nicht möglich ist, dürfen keine Tiere gehalten werden. Deshalb setzt sich die CDU auf Bundesebene dafür ein, dass eine Verordnungsermächtigung ins Tierschutzgesetz aufgenommen wird, die ein Verbot bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen ermöglicht. Ein Verbot, wie es auch der Bundesrat bereits an verschiedenen Stellen gefordert hat, bedarf aber einer umfassenden Folgenabschätzung, da die Grundrechte von Tierlehrern und Zirkusunternehmern berührt sind. Die Verbotsmöglichkeit besteht nur dann, wenn bei Haltung und beim Transport dieser Tierarten der Tierschutz nicht sichergestellt werden kann und die Tiere an wechselnden Orten erhebliche Schmerzen oder Schäden erleiden müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss für jede einzelne betroffene Tierart dargelegt werden. Unabhängig von einem Verbot wird sich die CDU auf Landesebene dafür einsetzen, dass die Tierhaltung in den Zirkussen streng kontrolliert wird.

Jagdgesetz

1. Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Bremischen Landesjagdgesetzes an? Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?

2. Spricht sich Ihre Partei für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes aus? Fall ja, welche Änderungen würden Sie vornehmen?

Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Wir streben in zentralen Bereichen der Jagd einen einheitlichen Rechtsrahmen an. Wir halten z. B. bundeseinheitliche Regelungen zur Bleiminimierung bei der Jagdbüchsenmunition unter Beachtung einer ausreichenden Tötungswirkung und beim Übungsschießnachweis sowie eine bundesweite Vereinheitlichung der Jäger- und Falknerprüfung für sinnvoll. Das Gesetz soll damit aktualisiert und die Jagd in Deutschland noch umweltverträglicher und tierschutzgerechter werden. Diese Anpassungen wollen wir auch für das Bremische Landesjagdgesetz übernehmen.

3. Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot des Haustierabschlusses aus?

Nur das Wild untersteht dem Jagdrecht. Zum Wild gehören diejenigen wildlebenden Tierarten, die in § 2 BJagdG dazu bestimmt und einzeln aufgeführt sind. Haustiere wie z.B. Hauskatzen und Hunde sind kein Wild. Sie dürfen aber im Zuge des Jagdschutzes nach § 23 BJagdG abgeschossen werden, wenn es sich z.B. um wildernde Hauskatzen und wildernde Hunde (Jagdhunde, Blinden-, Polizei- oder Hütehunde ausgenommen) handelt, die zum Schutz des Wildes getötet werden. An diesen Regelungen wollen wir festhalten.

4. Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot besonders grausamer Jagdpraktiken (z.B. Fangjagd mit Totschlag- und Lebendfallen, Fangen und Töten von Tieren im befriedeten Bezirk, Baujagd, Jagdhundeausbildung an lebenden Tieren) aus und welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

Die Fallenjagd ist zum Schutz der Bodenbrüter unabdingbar. Die Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge zeigen, dass die Jägerschaft verantwortungsvoll mit der Fangjagd umgeht und auf Basis der detaillierten Regelungen eine tierschutzgerechte Fallenjagd sowohl mit Lebendfanggeräten als auch mit Totschlagfallen erfolgt. Die Baujagd/Bodenjagd ist eine wichtige Jagdmethode für die Jagd auf den Fuchs. Bei dieser Form der Jagd sind aus Gründen des Tierschutzes besondere Voraussetzungen an die Brauchbarkeit des Jagdhundes zu stellen, die entsprechend nachzuweisen sind. Eine optimale, praxisnahe Ausbildung der Jagdhunde muss am lebenden Wild umgesetzt werden. Dies ist auch aus Gründen des Tierschutzes geboten. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Hund im praktischen Jagdeinsatz seine Aufgaben möglichst ohne Gefahr für sich und ohne vermeidbare Qual für das Beutetier erfüllt. Ein Verbot der Jagdhundeausbildung hinter lebendem Wild, wäre nach unserer Überzeugung mit den Zielen des Tierschutzes nicht vereinbar, sondern kontraproduktiv.

5. Die Bremer Landesjägerschaft befürwortet den Abschuss von Wölfen. Spricht sich Ihre Partei für die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht aus?

Die Frage, ob der Wolf ins Jagdrecht übernommen werden soll, wird kontrovers diskutiert. Wir werden sie prüfen. Allerdings sehen viele Jäger die Aufnahme auch kritisch, da sie mit erheblichen Pflichten für die Jägerschaft verbunden wäre. Unabhängig davon müssen Wölfe entnommen werden können, wenn Auffälligkeiten festgestellt werden. Es müssen verstärkt Ausnahmen vom strengen Schutz genehmigt werden, wenn Wölfe für Menschen zur Gefahr werden, Nutztiere reißen und großen Schaden anrichten.

6. Spricht sich Ihre Partei für einen regelmäßigen Nachweis der Schießfertigkeit aus?

Die CDU Bremen weiß, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzer, wie Jäger, Schützen und Sammler, sehr verantwortungsvoll mit ihren Waffen umgeht. Wir werden daher weiterhin dafür eintreten, dass sie nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden. Deutschland verfügt über eines der strengsten Waffengesetze in der Welt. Unser Waffenrecht trägt in ausgewogener Weise sowohl den Belangen der öffentlichen Sicherheit als auch den berechtigten Belangen der Waffenbesitzer Rechnung. Insofern sind systematische Verschärfungen oder Lockerungen weder erforderlich noch beabsichtigt, das schließt Nachweise der Schießfertigkeit mit ein.

7. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagdfreistellung von Grundbesitz durch den Eigentümer deutlich vereinfacht wird und auch juristische Personen die Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a BJagdG beantragen können?

Grundsätzlich sind befriedete Bezirke innerhalb der Jagdreviere zu vermeiden, weil sie eine effektive Jagdausübung erschweren. Die Befriedung eines Grundstücks aus Gewissensgründen, wie sie das Bundesverfassungsgericht zugelassen hat, kann nur natürlichen Personen offenstehen und muss die absolute Ausnahme bleiben.

Haltung von Tieren in Zoos

1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die rechtswidrige Praktik, des Flugunfähigmachens von Zoovögeln konsequent unterbunden werden? Wie will sie das in Bremen umsetzen?

Gemäß § 6 Tierschutzgesetz ist „das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres“ verboten. Zwar sind im Gesetz verschiedene Ausnahmetatbestände vorgesehen, das Flugunfähigmachen von Vögeln gehört jedoch nicht dazu. Damit ist dieser Eingriff, wenn er mit einer Amputation von Körperteilen oder Entnahme von Geweben einhergeht, nur dann zulässig, wenn er „im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten“ ist. Beim routinemäßigen Flugunfähigmachen von Vögeln handelt es sich um eine zooteknische Maßnahme und nicht um eine „tierärztliche Indikation im Einzelfall“. Insofern verstößt eine solche Praxis gegen das Tierschutzgesetz. Wie werden auf Einhaltung dieser Regelungen achten!

2. Wird ihre Partei dafür Sorge tragen, dass die zoologischen Einrichtungen alle aktuellen Haltungsvorgaben vollumfänglich erfüllen?

3. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass alle zoologischen Einrichtungen nach §42 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich erfüllen und entsprechend genehmigt werden oder anderenfalls konsequent geschlossen werden?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet:

§ 42 Bundesnaturschutzgesetz setzt die Zoorichtlinie der EU in Deutschland um. Die CDU Bremen hält die in § 42 Bundesnaturschutzgesetz beschriebenen Anforderungen an die Genehmigung und den Betrieb von zoologischen Einrichtungen und Tiergehegen für ausreichend. Wir werden auf Einhaltung des §42 BNatSchG und aktueller Haltungsvorgaben achten!

VI. Tierversuche

1. Wird sich Ihre Partei für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) einsetzen? Wenn ja, wie?

Wir setzen uns dafür ein, Tiere artgerecht zu halten und sie als Teil der Schöpfung zu achten und zu schützen. Tierversuche sollen so weit wie möglich reduziert und durch alternative Methoden ersetzt werden. Es ist daher unser langfristiges Ziel, Tierversuche komplett zu ersetzen. Jedoch sind Tierversuche insbesondere noch nötig zur Erlangung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung und bei der Bekämpfung schwerer Krankheiten. Tierversuche zur Entwicklung von Kosmetika lehnen wir hingegen kategorisch ab. Wir begrüßen, dass in der EU-Tierversuchsrichtlinie die stetige Verringerung der für Tierversuche verwendeten Tiere verankert ist. Wir haben dafür ein klares Konzept. Wir setzen auf das 3R-Prinzip (replacement - Ersatz, reduction – Reduzierung, refinement - Verbesserung) – national, europäisch und international. Wir werden die Entwicklung und Anerkennung von Ersatzmethoden zum Tierversuch weiterhin auf hohem Niveau fördern und möglichst ausbauen. Dafür hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren geschaffen, das die Alternativmethoden-Forschung und die Anerkennung vorantreibt sowie koordiniert und Behörden und Wissenschaftler berät. Eine hohe Bedeutung kommt auch der Alternativmethodenforschung über die Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu. Das bereits seit 1980 laufende und ständig ausgebaut Programm wird regelmäßig noch durch spezielle Förderungen, wie den Ersatz von Tierversuchen in der Toxikologie oder den Einsatz der Systembiologie als Alternative zum Tierversuch, ergänzt. 2017 stellt allein das Bundesforschungsministerium 5,4 Millionen Euro für die spezifische Ersatzmethodenforschung zur Verfügung. Die genannten Maßnahmen auf Bundesebene werden wir auf Landesebene unterstützen.

2. Wird sich Ihre Partei für ein tierverbrauchs-/tierversuchsfreies Studium einsetzen und wenn ja, wie?

Die Gestaltung der Lehrpläne und die sich hieraus ergebende Forschungsdidaktik und Methodik fällt unter die Autonomie der Hochschulen im Land Bremen, die wir als solche stets verteidigen. Inwieweit z. B. in den Naturwissenschaften komplett auf Tierversuche bzw. auf hieraus gewonnene Erkenntnisse verzichtet werden kann, können und werden wir daher nicht abschließend beurteilen. Gleichwohl gilt auch hier, dass wir die Erreichung dieses Ziels im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten befördern wollen, weswegen wir die notwendigen Mittel bereitstellen werden, um alternative Forschungs- und Lehrkonzepte realisieren zu können. Ohne die Lehrfreiheit einzuschränken, wollen wir uns zudem dafür einsetzen, dass Studierende, die auf Tierversuche innerhalb ihres Studiums verzichten möchten und daher alternative Module wählen, keine Nachteile erfahren.

Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Tiere als Mitgeschöpfe haben für uns eigene Recht. Ihr Schutz ist Teil unserer Verantwortung für Natur und Umwelt. Für viele Bremerinnen und Bremer ist das Halten von Tieren ein Teil ihres Lebens, sei es als Wegbegleiter oder auch im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Tiere vor vermeidbarem Leid zu bewahren und wo immer auf eine artgerechte Haltung hinzuwirken, empfinden wir als Kernaufgaben zeitgemäßen staatlichen Tierschutzes. So setzen wir uns beispielsweise für die Einführung einer ‚Weideprämie‘ zur gleichzeitig artgerechten wie wirtschaftlichen Haltung von Rindern ein.

Als Teil des Leitbildes für die zukünftige Entwicklung Bremens und zur Konkretisierung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen werden wir zudem eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Bremen entwickeln, bei der auch das Thema Biodiversität eine Rolle spielt.

Die „Verwertung“ von Tieren im Interesse des Menschen muss immer kritisch und angemessen gegen die Eigenrechte der Tiere abgewogen werden. Zum Schutz der Tiere können wir auf die ehrenamtliche Arbeit in den Tierheimen nicht verzichten. Deren Wirken zum Wohle häufig vernachlässigter oder sogar gequälter Tiere werden wir auch zukünftig

nachdrücklich unterstützen. Die Inobhutnahme, z.B. von Fundtieren, ist eine staatliche Aufgabe und Pflicht, die ganz maßgeblich durch das Tierheim und seine Mitarbeiter wahrgenommen wird. Auch deshalb werden wir auch in Zukunft für eine auskömmliche Finanzierung des Tierheims sorgen.

Wer Tiere hält, übernimmt Pflichten. Viel zu häufig werden Tiere aufgegriffen, die entlaufen oder aber auch ausgesetzt wurden. Um Tiere schneller einem Halter zuordnen zu können, setzen wir uns für eine allgemeine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen im Lande Bremen ein.